

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- § 1) Unsere Angebote basieren auf die vom Auftraggeber erteilten Angaben und Auskünfte. Diese werden und wurden von uns auf ihre Richtigkeit hin nicht überprüft. Wir übernehmen keine Garantie auf uns zur Verfügung gestellten Mieterlisten, Mietpreise, Betriebs-/Heizkosten, Zeichnungen und behördlichen Angaben bzw. Zusagen. Irrtum, Zwischenverkauf, -vermietung und -verpachtung bleibt vorbehalten
- § 2) Das Angebot ist nur für den Empfänger bestimmt, der bei einer Weitergabe an andere persönlich für unsere Provision haftet, auch für den Fall, dass er bevollmächtigt ist. Die Anforderung unserer Angebote bedeutet Auftragserteilung (Maklervertrag), die Verwendung unserer Angebote bedeutet akzeptieren unserer Geschäftsbedingungen.
- § 3) Der Nachweis des unsererseits nachgewiesenen Objektes gilt als anerkannt, wenn der Empfänger nicht sofort nach Erhalt schriftlich nachweist (Name, Anschrift des Anbieters), dass ihm das Objekt bereits von anderer Seite her angeboten worden ist.
- § 4) Kommt mit dem Empfänger des Angebotes ein anderes Geschäft (z.B. Kauf, Miete, Pacht o.ä.) zustande, so ist hierfür ebenfalls die ortsübliche Provision (6% zzgl. gesetzlicher MwSt.) an Stadtimmobilen zu zahlen.
- § 5) Stadtimmobilen darf auch für die Gegenseite uneingeschränkt tätig werden.
- § 6) Wird ein nachgewiesener oder vermittelter Vertrag rückgängig gemacht, oder aufgehoben, so wird unser Provisionsanspruch hiervon nicht berührt.
- § 7) Wird ein nachgewiesenes oder vermitteltes Objekt zunächst gemietet oder gepachtet und innerhalb von 5 Jahren danach gekauft, so ist die hierfür vereinbarte Provision zu zahlen, abzüglich der für den ersten Vertrag gezahlten Provision.
- § 8) Bei Verhandlungen müssen wir (Stadtimmobilen) als Makler benannt werden. Wir sind zu jedem Vertragsabschluß hinzuzuziehen (z.B. notarieller Kaufvertragsabschluß). Uns sind unaufgefordert Abschriften von geschlossenen Verträgen zuzusenden.
- § 9) Wir berechnen die ortsübliche Provision, wenn sich aus dem vorstehenden Angebot nichts anderes ergibt.
- § 10) Die Provision ist in allen Fällen vom Käufer bzw. Erwerber des Rechts oder Mieter zu zahlen und ist im Preis nicht enthalten. Sofern der Empfänger dieses Angebot direkt mit dem Verkäufer oder dessen Bevollmächtigten in Verbindung tritt, ist Firma Stadtimmobilen zu benennen.
- § 11) Der Provisionsanspruch in Höhe von 6 % zzgl. gesetzlicher MwSt. ist fällig nach notariellem Kaufvertragsabschluß und zahlbar.
- § 12) Unsere Firma ist im notariellen Kaufvertrag mit der Maklerklausel (Provisions sicherungsklausel) zu benennen und aufzunehmen.
- § 13) Mit der Entgegennahme des Angebotes erklärt sich der Empfänger mit unseren Bedingungen einverstanden. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, so werden dadurch die anderen Bestimmungen nicht berührt. Abweichende Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.
- § 14) Im Fall des Zuschlags bei einer Versteigerung bzw. Zwangsversteigerung der von uns angebotenen Immobilien ist eine Provision in Höhe von 6 % zzgl. gesetzlicher MwSt. , sofern sich nichts anderes aus dem Exposé ergibt, durch Stadtimmobilen verdient, fällig und zahlbar vom Ersteigerer/Erwerber.
- § 15) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin, soweit gesetzlich zulässig.